

Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP/Claudine Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Inklusion an Berner Schulen: Wann, wie und unter welchen Voraussetzungen?

Die Lehrpersonen an den Stadtberner Schulen sind seit Jahren mit viel persönlichem Engagement daran, die Integration nach Art. 17 VSG umzusetzen. Das grosse persönliche Engagement der Schulen und Lehrpersonen ist nicht zuletzt eine Folge des Umstandes, dass der Kanton nie alle nötigen Mittel gesprochen hat, um die Integration personell und infrastrukturell zu bewältigen. Der Entscheid des Grossen Rates, im Entlastungs-Paket 2017 IBEM-Lektionen zu streichen wird diese Situation zusätzlich verschärfen.

Schon heute sind LehrerInnen und Schulen aus eigenen Stücken und mit viel persönlichem Einsatz inklusiv tätig: In vielen Schulhäusern werden Kinder mit leichten geistigen Behinderungen, Kinder mit Asperger-Syndrom, Autisten, Kinder mit sehr schwierigem Sozialverhalten und/oder schweren Wahrnehmungsstörungen in Regelklassen unterrichtet. Dies, obschon Art. 18 Abs. 1 VSG deren Schulung eigentlich in Sonderschulen vorsieht.

Mit der Inklusion steht offenbar schon der nächste Schritt ins Haus. Das führt nicht nur bei Lehrpersonen zu Unsicherheit und Ängsten, haben sie doch einschlägig Erfahrungen mit Reformen und Umwälzungen im Bildungsbereich, bei denen die Knochenarbeit am Schluss –auch wegen mangelnder Mittel – an ihnen hängen blieb.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Existiert ein Zeitplan bezüglich der Einführung der Inklusion in der Stadt Bern? Wie sieht dieser aus?
2. Wie weit soll die Inklusion gehen? Ist diese umfassend; d.h. für alle Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Beeinträchtigungen und Behinderungen körperlicher und/oder geistiger Natur?
3. Ist ein Rechtsanspruch der Eltern auf inklusive Schulung ihres Kindes geplant?
4. Ist eine Mitwirkung der Lehrpersonen vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?
5. Ist eine Mitwirkung der Eltern/Elternräte vorgesehen? Wenn ja, in welcher Form?
6. Welche Vorkehrungen und bauliche Anpassungen sind im Bereich der Infrastruktur vorgesehen, geplant und finanziell abgestützt?
7. Breite Kreise der Lehrpersonen und Schulleitungen sind der Meinung, dass die Inklusion eine durchgehende Präsenz (über sämtliche Lektionen in der Woche) von mindestens zwei Lehrpersonen pro Klasse erfordert.
 - a. Sind die personellen Ressourcen dafür vorgesehen und gesichert?
 - b. Wie werden die Lehrpersonen dafür ausgebildet?
 - c. Sind die finanziellen Ressourcen vorgesehen und gesichert?
 - d. Sind die Schulhäuser heute schon auf einen inklusiven Unterricht ausgelegt? Wenn nein, welche Investitionen wären notwendig?
 - e. Erfolgt die (Zusatz)Finanzierung seitens der Stadt Bern oder erfolgt diese über den Kanton Bern?
8. Wie vertragen sich die Inklusion als Ziel und der Bau einer neuen heilpädagogischen Sonderschule in Bümpliz?
9. Bleiben weiterhin Sonderschulen bestehen?
10. Bräuchte es aus Sicht des Gemeinderates für Schulen, Lehrpersonen und den Bildungsbetrieb nicht erst einmal Zeit, um die Errungenschaften der bislang erfolgten Integration gemäss Art 17 und Art. 18 Absatz 2 zu sichern, zu festigen und zu konsolidieren, bevor man bereits den nächsten Schritt macht?

Bern, 25. Januar 2018

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Sandra Ryser, Claudine Esseiva. Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Thomas Berger, Bernhard Eicher, Barbara Freiburghaus, Vivianne Esseiva, Maurice Lindgren, Claude Grosjean, Patrick Zillig, Marianne Schild, Marcel Wüthrich, Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Michael Burkard, Barbara Nyffeler, Fuat Köçer, Bettina Stüssi, Ladina Kirchen Abegg, Philip Kohli